



# VON DER FACH- ZUR BILDUNGSPLANUNG

FORUM 2

Schulentwicklungsplanung an Grundschulen

16.06.2021

Alexander Klussmann

Bildungsministerium Rheinland-Pfalz

Alexander.Klussmann@bm.rlp.de



# Warum Schulentwicklungsplanung auch für Grundschulen?

---

- Schulgesetz
- übersichtliche Zusammenstellung von Daten, die in der Verwaltung bereits vorhanden sind!
- ohne Probleme mit „Bordmitteln“ zu erstellen
- heute: Beitrag leisten, dass Sie dies gerne angehen.



# Schulgesetz § 91

01.08.2020

## Errichtung und Aufhebung der Schulen, Schulentwicklungspläne

- (3) Bei der Feststellung des schulischen Bedürfnisses nach Absatz 1 sind auch regionale Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen, die von den **Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten** für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und von den Landkreisen und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Schulen der übrigen Schularten aufgestellt werden müssen. Benachbarte Gebietskörperschaften können Schulentwicklungspläne gemeinsam aufstellen. Die Verbandsgemeinden und Landkreise hören die Schulträger an, soweit sie nicht selbst Träger der im Schulentwicklungsplan berücksichtigten Schulen sind. Die Schulentwicklungspläne sind mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen.



# Schulgesetz § 91

---

- (4) Die Schulentwicklungspläne sollen die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots im Land berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind zu beachten. Schulentwicklungspläne enthalten eine **Bestandsanalyse** (1) bezogen auf die Schülerzahlen sowie die Schulgebäude und Schulanlagen. Aus der Bestandsanalyse und den Daten der **regionalen Schülerzahlprognose** (2) sind unter Berücksichtigung der **Vorgaben zu Mindestgrößen** (3) von Schulen nach § 13 Abs. 1 bis 3 und des **Pendler-** (4) und **Übergangsverhaltens schulorganisatorische Maßnahmen** (5) zur Weiterentwicklung des Schulangebots abzuleiten und deren Auswirkungen auf bestehende Schulen darzustellen. Schulentwicklungspläne sind **regelmäßig** (6) auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.



# Wie kann ein SEP aufgebaut werden?

---

1. Einleitung
2. aktuelles Schulangebot (Bestandsanalyse)
3. Bevölkerungsprognose
4. Pendlerverhalten
5. Schülerzahlprognose
6. Maßnahmenplanung und Ausblick



# 1. Einleitung

---

- Analyse- und Prognosezeitraum des SEP
- (geplante oder vorgenommene) Veränderungen in der Schullandschaft, auch im Vergleich zum letzten Bericht (z.B. Errichtung oder Aufhebung von Schulen)
- aktueller Stand der Umsetzungen von Maßnahmen aus dem vorherigen SEP (falls vorhanden)
- Fokus der aktuellen Fortschreibung (falls vorhanden, z.B. Inklusion, Ganztagesangebot)



## 2. aktuelles Schulangebot

---

Auflistung der Schulen mit folgenden Angaben:

- Name der Schule
- Schulort
- Aktuelle Anzahl der Schülerinnen und Schüler
- Entwicklung der Schülerzahl in den vergangenen 5 Jahren
- räumliche Kapazitäten der Schule
- Schulbezirk
- Anteil der SuS mit Migrationshintergrund
- Ganztagschule
- Schwerpunktschule



# Beispiel für Schulangebot

Verbandsgemeinde XY		Schuljahr 2021/2022				
Schülerzahlen, Klassenzahlen, durchschnittl. Klassengröße, Migr						
Nr.	Name	Schüler	Kl.	Kl-größe	S. mit Migrationsh.	GT-Schüler
1	GS A	225	11	20,5	48	52*
2	GS B	97	6	16,2	11	0
3	GS C	152	8	19,0	32	16**
4	GS D	43	2	21,5	4	0
Summe		517	27	19,1	95	68
*	Ganztagsschule in Angebotsform					
**	betreuende Grundschule					





# Beispiel für zeitlichen Verlauf

Verbandsgemeinde XY										
Schülerzahlen im zeitlichen Verlauf										
Name	2016/2017		2017/2018		2018/2019		2019/2020		2020/2021	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
GS A	239	12	230	11	235	11	229	11	225	11
GS B	94	6	99	6	108	6	103	6	97	6
GS C	145	8	139	8	141	8	145	8	152	8
GS D	56	3	54	3	49	3	45	2	43	2
Summe	534	29	522	28	533	28	522	27	517	27



# Freitext zu Schulangebot

---

- räumliche Kapazitäten der Schule
- Schulbezirk
- Schwerpunktschule

ggf. genauere Betrachtung zu:

- Jungen / Mädchen
- Migrationshintergrund mit Quoten
- Ganzttag / Betreuung
- Inklusion



# 3. Bevölkerungsprognose

(Entwicklung, Stand, Prognose)

- bisherige Entwicklung der Einwohnerzahlen
- Aktuelle Altersstruktur
- Prognose der Einwohnerzahlentwicklung
- Entwicklung der Zahl der einzuschulenden Kinder

# Demografischer Wandel: Regionalergebnisse



<https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/regionalergebnisse/>



noch T 3 Bevölkerung 2017–2040 nach Altersgruppen und Verwaltungsbezirken

## Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Alter in Jahren	VG Nieder-Olm						Landkreis Mainz-Bingen	
	2017	2020	2025	2030	2035	2040	2017	2040
Anzahl								
unter 3	968	950	896	851	820	802	5 885	5 025
3 – 6	983	1 069	1 017	943	900	874	5 901	5 441
6 – 10	1 318	1 385	1 481	1 377	1 284	1 235	7 899	7 653
10 – 16	2 068	2 057	2 141	2 263	2 112	1 975	12 212	12 170
16 – 20	1 515	1 403	1 432	1 443	1 518	1 411	9 006	8 540
20 – 35	4 835	5 043	4 934	4 940	4 961	5 076	32 569	29 548
35 – 50	6 961	6 569	6 548	6 292	6 141	5 965	42 226	38 478
50 – 65	7 803	8 190	8 074	7 579	6 985	6 877	51 354	43 993
65 – 80	4 922	5 021	5 464	6 256	6 919	6 936	31 352	43 356
80 und älter	1 730	2 159	2 590	2 863	3 116	3 435	11 381	21 604
unter 20	6 852	6 864	6 967	6 877	6 634	6 297	40 903	38 829
20 – 65	19 599	19 802	19 556	18 811	18 087	17 918	126 149	112 019
65 und älter	6 652	7 180	8 054	9 119	10 035	10 371	42 733	64 960
<b>Insgesamt</b>	<b>33 103</b>	<b>33 846</b>	<b>34 577</b>	<b>34 807</b>	<b>34 756</b>	<b>34 586</b>	<b>209 785</b>	<b>215 808</b>



# Entwicklung der Zahl der einzuschulenden Kinder (Ewois)

<b>einzuschulende Kinder (nur HAW)</b>	<b>männlich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>weiblich<sup>1</sup></b>	<b>in Prozent</b>	<b>gesamt</b>	<b>in Prozent</b>
2022 (geb.: 01.09.2015 bis 31.08.2016)	30	0,386	39	0,502	69	0,888
2023 (geb.: 01.09.2016 bis 31.08.2017)	38	0,489	34	0,438	72	0,927
2024 (geb.: 01.09.2017 bis 31.08.2018)	45	0,579	39	0,502	84	1,081
2025 (geb.: 01.09.2018 bis 31.08.2019)	35	0,45	39	0,502	74	0,952
2026 (geb.: 01.09.2019 bis 31.08.2020)	32	0,412	30	0,386	62	0,798
2027 (geb.: 01.09.2020 bis 31.08.2021)	27	0,347	18	0,232	45	0,579
gesamt	207	2,664	199	2,561	406	5,225



## 4. Pendlerverhalten

---

Pendlerverhalten in der Primarstufe gering aufgrund der Schulbezirke. Aber:

- Ganztagschule
- Schulen in privater Trägerschaft
- Schwerpunktschule
- Förderschule



## 5. Schülerzahlprognose

---

Prognostische Entwicklung der  
Schülerzahlen aufgrund von  
Bevölkerungsentwicklung und  
Pendlerverhalten je Klassenstufe

Neue Wohngebiete



# Effekt neuer Wohngebiete

---

Formel:  $Zu = WE * 2,5 * 5 \%$

zusätzliche Grundschüler (Zu)

Anzahl neuer Wohneinheiten (WE)

$Zu / 4 =$  zusätzliche Grundschüler pro Klasse

- 2,5: Annahme: jede Wohnung wird von 2,5 Menschen bewohnt
- 5 %: Grundschüleranteil (6 – 10 Jahre) an den neuen Bewohnern

Beispiel sehr großes Neubaugebiet mit 100 WE

$$Zu = 100 * 2,5 * 5 \%$$

$$Zu = 12,5$$

$$Zu/4 = 3$$





# Betrachtung einzelner Klassenstufen je Schule

Verbandsgemeinde XY											
Schülerzahlprognose Grundschule A											
	2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	
KI 1	58	3	55	3	49	3	44	2	51	3	
KI 2	62	3	58	3	55	3	49	3	44	2	
KI 3	56	3	62	3	58	3	55	3	49	3	
KI 4	59	3	56	3	62	3	58	3	55	3	
Summe	235	12	231	12	224	12	206	11	199	11	

- für weitere Grundschulen
- für Summe der Grundschulen der VG



## 6. Maßnahmenplanung und Ausblick

---

Der sich aus dem Vergleich der Schülerzahlentwicklung und räumlichen Kapazitäten der Schulen ergebende Handlungsbedarf ist zu beschreiben.

Ebenso möglich ist, dass sich kein Handlungsbedarf ergibt.

Auch dies ist darzustellen.

- **GTS: Rechtsanspruch ab 2025!!**
- Erweiterung von Schulen
- Neubaumaßnahmen
- Zusammenlegung



# Fortschreibung

---

„Schulentwicklungspläne sind regelmäßig auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben“ (SchulG)

→ für GS alle 6 Jahre

→ sofern sich nicht vorher schon Aktualisierungsbedarf ergibt



## Unterstützung durch das Land

---

Durch die Ergänzung von § 91 SchulG und die hiermit einhergehende neue Verpflichtung der kreisangehörigen Träger von Grundschulen zur Schulentwicklungsplanung entsteht eine neue Aufgabe.

Hierfür erhält jede neu zur Schulentwicklungsplanung für Grundschulen verpflichtete kommunale Gebietskörperschaft vom Land den Betrag in Höhe von jährlich 1.688 EUR.

In 6 Jahren somit gut 10.000 EUR.



# Vielen Dank!

Alexander Klussmann  
Bildungsministerium Rheinland-Pfalz  
Alexander.Klussmann@bm.rlp.de